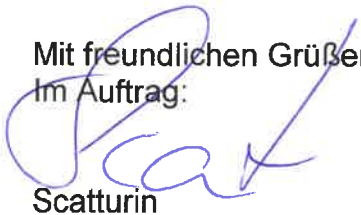


Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,  
sehr geehrte Grundstückseigentümergein, sehr geehrter Grundstückseigentümergein,

wir möchten Sie noch einmal darauf hinweisen, dass an Werktagen von 7:45 Uhr bis 20:00 Uhr und an Sonntagen von 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr die Gehwege nach jedem Schneefall unverzüglich und während länger anhaltendem Schneefall in angemessenen Zeitabständen vom Schnee zu räumen sind. Gehwege sind in einer Breite von mindestens 1 Meter vom Schnee freizuhalten. Sind Gehwege nicht vorhanden, ist mindestens auf 1 Meter Breite auf den Straßen/dem Weg zu räumen und zu streuen.

Bei Glätte ist mit Sand oder anderen abstumpfenden Mitteln zu streuen. Auf Fußwegen ist die Verwendung von Salz nur in einem Mischverhältnis von einem Teil Salz zu mindestens drei Teilen Streusand oder anderen abstumpfenden Mitteln zulässig.

Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag:



Scatturin